

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020 Salzburg
Verlagspostamt 5020 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. Oktober 2016
Folge 20/2016

Inhalt

Flächenwidmungsplan.....	2
Bebauungspläne.....	2, 3
Impressum.....	3

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/46679/2015/033

Salzburg, 12. Oktober 2016

Betrifft:

140. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) im vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009 einschließlich der ersten Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe "Auerspergstraße 1/G1" im Bereich Auerspergstraße und Schwarzstraße; Kundmachung der Beschlüsse

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, die 140. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 138. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 06.07.2016, kundgemacht im Amtsblatt Nr 13/2016, Seite 2*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 30 einschließlich der 1. Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Auerspergstraße 1/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 25 („Auerspergstraße 1/G1/N1“) im Bereich Auerspergstraße und Schwarzstraße, Teilflächen der Gst. 1055/4, 1055/5 und 1055/6, KG Salzburg, beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 16.08.2016, Zahl 21003-T101/109/6-2016, die Änderung der Flächenwidmung gemäß § 74 Abs 4 in Verbindung mit § 82 Abs 2 ROG 2009 vorweg genehmigt.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/47916/2016/008

Salzburg, 13. Oktober 2016

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "GEWERBEGEBIET PORSCHE ALPENSTRASSE 1/A1" – Neuaufstellung Öffentliche Auflage des Entwurfs für den Bereich "Alpenstraße 175"

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans der Aufbaustufe „GEWERBEGEBIET PORSCHE ALPENSTRASSE 1/A1“ für den Bereich „Alpenstraße 175“ vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 2.11.2016 bis einschließlich 30.11.2016, beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/03/26844/2016/007

Salzburg, 18. Oktober 2016

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe "Morzg-Nonntal 26/G1/N1" - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Morzg-Nonntal 26/G1 Diabellistr."
Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Dr.-Sylvester-Straße 1-8

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 26/G1 Diabellistr.“ im Bereich Dr. Sylvester-Straße 1-8, GSt. 507/1, 507/58, 507/72, 507/39, 507/34, 507/33 507/36, 508,509/3, KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung „Morzg-Nonntal 26/G1/N1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 2.11.2016 bis einschließlich 30.11.2016 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/03/60691/2016/007

Salzburg, 18. Oktober 2016

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe "Dreiklang Gnigl/A1"; Öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Dreiklang Gnigl / A1“ im Bereich der Buskehre Minnesheimstraße/Eichstraße, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 4.11.2016 bis einschließlich 2.12.2016 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salz-

burg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Andreas Schmidbaur

Beschlüsse und Bausperren

Keine

Öffentliches Gut
 Gemeingebrauch/
 (Ent-) Widmungen

Keine

Sonstiges

Keine



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 67, Folge 20/2016
 31. Oktober 2016

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigenpreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg